

Potentialabschätzung Fauna

**Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5
„Campingplatz Lanzer See“
Gemeinde Lanze,
Kreis Herzogtum Lauenburg**



**Auftraggeber:
Planwerkstatt Holzer
Lüneburg**

DW Naturschutz
Dietrich Westphal, Diplombiologe

Mai 2015

Potentialabschätzung Fauna

(für die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Kriechtiere, Heuschrecken sowie die Haselmaus)

**Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lanzer See“,
Gemeinde Lanze, Kreis Herzogtum Lauenburg**

**Auftraggeber:
Planwerkstatt Holzer,
Lüneburg**

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Dietrich Westphal

2009 / 2012 / April 2015

1. Vorbemerkung

Auf Grundlage einer Geländebesichtigung vom 9. November 2008 wurde im Jahr 2009 eine faunistische Potentialabschätzung für die Tierarten-Gruppen Brutvögel, Fledermäuse, Kriechtiere und Heuschrecken erarbeitet. Im August 2012 erfolgte eine Ergänzung um Aussagen zur Haselmaus. Im März 2015 wurde eine weitere Aktualisierung des Textes vorgenommen, unter anderem, weil der Plangeltungsbereich in südlicher Richtung erweitert wurde.

2. Aufgabenstellung

Für das Plangebiet sollen Aussagen zu Vorkommen von planungsrelevanten Tiergruppen und -arten getroffen werden.

Im Rahmen der vorliegenden Potentialabschätzung wurde die Untersuchungsfläche im März 2015 erneut in Augenschein genommen. Die Geländebegehung diente der Feststellung des Zustandes und der Ausstattung der Fläche sowie gegebenenfalls Teilen des Umlandes, um Prognosen zum Vorkommen der zu betrachtenden Tiergruppen und -arten (hier: Fledermäuse, Brutvögel, Kriechtiere und Heuschrecken sowie Haselmaus) abgeben zu können.

Während der Begehung ggf. durchgeführte Erfassungen von Tierarten dienen dabei lediglich der Untermauerung der Prognose und sind keineswegs als vollständig anzusehen.

Auf Grundlage der Ausstattung der Fläche werden Listen erstellt, die diejenigen Tierarten enthalten, mit deren Vorkommen realistischerweise auf der Fläche gerechnet werden kann. Insbesondere bei kleinen Flächen kann es dabei zur Auflistung von Arten kommen, die zwar potentiell dort einen Lebensraum finden, aber nicht ständig auf der Fläche angetroffen werden, also möglicherweise zur Angabe von Arten, die dort nur im langjährigen Verlauf nachweisbar sind.

3. Untersuchungsgebiet

Bestandteil der Untersuchung ist der gesamte Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich angrenzender Flächen. Die zu betrachtende Fläche grenzt im Westen und Nordwesten an den Teil des Campingplatzes, der sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 7/1. Änderung der Gemeinde Basedow befindet. Im Süden erstreckt sich großflächig Ackerland. Im Osten liegt eine Brachfläche mit einzelnen Gehölzen, die in ihrem Westteil innerhalb des überplanten Bereichs liegt und der Erweiterung des Campingplatzes dienen soll. Im Norden und Nordosten befindet sich die Wochenendhausbebauung an der Straße „Am See“. Es handelt sich dabei um kleine, überwiegend fest gebaute Häuser auf Grundstücken, die durch Einzelbäume, Baumreihen, Hecken und Sträuchern gut gegliedert sind und damit dem Zustand des Bereichs, der als Campingplatz genutzt wird, ähneln.

Der Campingplatz ist, ebenso wie das angrenzende Wochenendhausgebiet und der Basedower Teil des Campingplatzes, durch Gehölze gegliedert. Besonders auffallend ist der Knick, der den parallel zur Gemeindegrenze verlaufenden Weg begrenzt. Aber auch innerhalb der einzelnen Abschnitte des Campingplatzes ist eine Durchgrünung gegeben, etwa in Form der Hecken zwischen den einzelnen Standplätzen und durch Einzelgehölze und Gehölzgruppen. Allerdings handelt es sich dabei zu einem großen Teil um wenig standortgerechte Ziergehölze, darunter auch viele nicht-heimische Nadelhölzer.

Die Brache, auf deren Westteil die Erweiterung des Campingplatzes stattfinden soll, weist neben mehr oder minder dichtem Bewuchs mit Stauden und vor allem Gräsern stellenweise mehr oder minder dichten Gehölzbewuchs, überwiegend aus jungen Eichen und Sand-Birken, auf. Daneben sind Hunds-Rosen, Schlehen und diverse andere Sträucher vorhanden.

4. Auswahl der zu betrachtenden Tiergruppen

Im Bereich des Campingplatzes einschließlich einiger Flächen, auf die sich die Nutzung des Platzes auswirkt (der Lanzer See sowie südlich an den Platz angrenzendes Areal), kommen Brut- und Rastvögel vor. Ebenso ist mit Vorkommen von Fledermäusen zu rechnen. Die südlich angrenzenden Flächen sind (ebenso wie die vorgesehene Erweiterungsfläche) als Lebensraum für Reptilien und Heuschrecken potentiell geeignet. Die Knicks kommen grundsätzlich als Lebensraum für die Haselmaus in Frage.

Die genannten Arten bzw. -gruppen sind Gegenstand der folgenden Bestands- und Potentialabschätzung.

5. Vorhandene Daten

Im Jahr 2004 wurden im Bereich des Campingplatzes bei Güster, ca. 14 km nördlich von Basedow, auf der Westseite des Elbe-Lübeck-Kanals, Kartierungen von Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und weiteren Artengruppen vorgenommen¹. Die seinerzeit vorgefundenen Lebensräume, insbesondere von Fledermäusen und Vögeln, ähneln denen bei Lanze durchaus, so dass wahrscheinlich auch die Zusammensetzung der vorkommenden Arten dieser Gruppen ähnlich ist.

Im Bereich Güster wurden 2004 die folgenden **Fledermausarten** festgestellt:

¹ WESTPHAL, D. (2005): Faunistische Kartierungen im Bereich der Freizeitwelt Güster. – Auftragsarbeit (unveröffentlicht.), 27 S.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*). Mit Ausnahme der Flughautfledermaus traten die festgestellten Arten zeitweise in größerer Zahl auf.

Die Liste der im Bereich Güster festgestellten **Brutvögel** enthält mehr als 30 Arten, von denen viele auch auf dem Campinggelände am Lanzer See oder dessen unmittelbarem Umland angetroffen werden können (siehe Tabelle im Abschnitt 5.2). Es sind allerdings auch Arten enthalten, von denen Brutvorkommen im Bereich Lanze weniger wahrscheinlich sind, weil die entsprechenden Lebensräume oder Voraussetzungen für Brutplätze nicht oder nur in geringer Ausdehnung vorhanden sind. Hierzu zählen die in Güster festgestellten Arten Eisvogel, Teichrohrsänger und Rohrammer.

Der Elbe-Lübeck-Kanal sowie der westlich angrenzende Prüß-See, an dem sich das Campinggelände „Freizeitwelt Güster“ befindet, dienen insbesondere im Winterhalbjahr als Rastplatz für eine Reihe von Durchzüglern und Gastvögeln. Von den 17 im Zeitraum Oktober 2004 bis März 2005 kartierten Gastvogelarten wurden Graugänse, Stockenten, Reiherenten und Blesshühner regelmäßig und zum Teil in größerer Zahl angetroffen.

Im Bereich der Freizeitwelt Güster gelangen Funde von **Waldeidechsen** (*Zootoca vivipara*) und Zauneidechse (*Lacertia agilis*). Die Voraussetzungen für Vorkommen von Reptilien sind im Bereich des Campingplatzes Lanze insgesamt weniger geeignet, da hier, anders als in Güster, keine sandigen und teils schütter bewachsene Böschungen vorhanden sind.

Insbesondere auf der Brachfläche ist mit dem Vorkommen diverser **Heuschreckenarten** zu rechnen.

Die im Plangebiet vorhandenen Knicks sind potentiell als Lebensraum der **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) geeignet.

6. Bedeutung des Plangebietes für Arten und deren Lebensräume

6.1 Fledermäuse

Die untersuchte Fläche und ihre Umgebung sind Teil von Fledermaus-Jagdgebieten. Möglicherweise sind im Bereich der angrenzenden Wochenendhaussiedlung auch Fledermaus-Quartiere vorhanden.

Größere Bäume, in denen Fledermausquartiere vorhanden sein könnten, fehlen im Plangebiet weitgehend. Im weiteren Umland (vor allem nördlich der Straße „Campingplatz“) können in den dort stehenden Großbäumen als Quartiere für Waldfledermäuse geeignete Höhlungen vorhanden sein, ebenso in reichlich vorhandenen Gehölzbeständen in der Umgebung. In der festen Bebauung auf dem Basedower Teil des Campingplatzes (u. a. Restaurant), in einzelnen Wochenendhäusern außerhalb des Campingplatzes sowie in der Ortslage Basedow (ca. 1 km entfernt), ist mit Quartieren von Hausfledermäusen (im Wesentlichen Zwerg- und Breitflügelfledermaus) zu rechnen.

Die Gehölzstrukturen auf dem Campingplatz, wenn diese auch nicht in jedem Fall aus standortgerechten Arten bestehen sowie die Nachbarschaft zum überwiegend von Gehölzen gesäumten Ufer des Lanzer Sees, zu den Wasserflächen selbst und zu weiteren Gehölzen (Baumreihen, Knicks) in der Umgebung bieten Fledermäusen eine Fülle von Insekten, die als Beutetiere dienen können. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass der gesamte Bereich regelmäßig von vielen Fledermäusen zur Nahrungssuche aufgesucht wird.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kommen die fünf bereits 2004 bei Güster festgestellten Fledermausarten auch im Bereich Lanze / Basedow und auf dem Gelände des Campingplatzes vor (siehe Abschnitt 5). Dies gilt zumindest für die Nahrungssuche. Da im Plangeltungsbereich keine Großgehölze vorhanden sind, ist hier eher nicht mit dem Vorkommen von Quartieren von Waldfledermäusen zu rechnen (Abendsegler, Wasserfledermaus). Auch das Vorkommen von Quartieren von Hausfledermäusen auf dem Campingplatz selbst ist weniger wahrscheinlich, weil das „Angebot“ geeigneter Gebäude nur sehr klein ist.

Aufgrund der guten Durchgrünung von Teilen des Campingplatzes selbst sowie umliegender Flächen mit parkähnlichem, stellenweise auch waldähnlichem Charakter, sind die Voraussetzungen für das Vorkommen folgender Fledermausarten gegeben:

- Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Der Abendsegler gehört ebenfalls zu den regelmäßig festgestellten Arten. In Schleswig-Holstein sind individuenreiche Vorkommen bekannt. Obwohl zu den „Waldfledermäusen“ zählend, jagt diese hoch, weit und schnell fliegende Art mitunter sogar zwischen oder über den Häusern und Grünanlagen der Städte.
- Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*). Neben den Zwergfledermäusen treten die wesentlich größeren Breitflügel-Fledermäuse in und im Umkreis von vielen Ortschaften Norddeutschlands auf.
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*). In vielen Waldgebieten Schleswig-Holsteins und Niedersachsens wurden Vorkommen von Fransenfledermäusen nachgewiesen.
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*). Kartierergebnisse aus den zurück liegenden Jahren deuten darauf hin, dass diese noch nicht sehr lange bekannte Art ebenfalls weit verbreitet ist.
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Die Rauhautfledermaus unternimmt weite jahreszeitliche Wanderungen und tritt im Frühling und Herbst im norddeutschen Raum als „Durchzügler“ vermehrt auf.
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*). Wasserfledermäuse jagen vorzugsweise über offenen Wasserflächen, wie sie im Umfeld des Untersuchungsgebietes vorhanden sind. Die Art ist weit verbreitet und wurde bei Kartierungen regelmäßig nachgewiesen.
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Erfassungen im südlichen Schleswig-Holstein und im nördlichen Niedersachsen haben ergeben, dass Zwergfledermäuse insbesondere in oder in der Nähe von Ortschaften regelmäßig, teilweise sogar häufig, angetroffen wurden.

Fledermaus-Quartiere

Breitflügel- und Zwergfledermäuse haben ihre Wochenstuben und sonstigen Quartiere meist in Gebäuden („Hausfledermäuse“). Sie bevorzugen dabei warme, zugfreie und störungsarme Aufenthaltsorte. Meist handelt es sich dabei *nicht* um Quartiere in älteren Gebäuden oder gar Ruinen, sondern es werden häufig gut isolierte und neuere Häuser genutzt. Aus dörflichen Siedlungsbereichen mit Einzelhausbebauung andernorts sind Vorkommen von teilweise kopfstarken Wochenstuben der beiden Arten bekannt. Solche Vorkommen sind wahrscheinlich auch in den Dörfern in der Umgebung des Lanzer Sees vorhanden, wenn nicht sogar in der angrenzenden Wochenendhaussiedlung. Die auf der Untersuchungsfläche vorhandenen Gebäude dagegen erscheinen als Fledermausquartiere nicht sonderlich geeignet.

„Waldfledermäuse“, wie die anderen oben erwähnten Arten (Mückenfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus und Abendsegler), bevorzugen Baumhöhlen als Quartiere und sind seltener in Gebäuden anzutreffen. Häufig werden Spechthöhlen bewohnt. Auf der Untersuchungsfläche selbst fehlen als Quartierbäume geeignete Gehölze weitgehend. Potentiell geeignete Bäume stehen jedoch im angrenzenden Bereich, insbesondere im Basedower Teil des Campingplatzes und im Uferbereich des Lanzer Sees.

Fledermaus-Jagdgebiet

Fledermäuse jagen, von Art zu Art und je nach der Situation unterschiedlich, „strukturebunden“ oder weniger „strukturebunden“. Der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) jagt meist in großer Höhe und orientiert sich dabei weniger an den Strukturen am Boden. Viele andere heimische Arten jagen zumindest zeitweise entlang von bestimmten Strukturen. Dies sind unter anderem Hecken, Baumreihen, Waldränder, Wasserläufe, Gewässerränder usw.

Als „mäßig strukturebunden“ gelten u. a. Breitflügel- und Zwergfledermäuse, während Fransen- und Wasserfledermäuse in hohem Maße an Strukturen gebunden sind.

Für die Nutzung als Fledermaus-Jagdgebiet spricht die bereits dargelegte Ausstattung der Untersuchungsfläche selbst sowie insbesondere auch angrenzender Flächen mit mehr oder minder naturnahen Gehölzbeständen, Gehölzrändern und Gewässeruferräumen.

Flugstraßen

Fledermäuse nutzen diverse Strukturen im Gelände als Leitlinien, an denen sie sich auf ihrem Flug u. a. vom Quartier zum Jagdgebiet orientieren. Häufig sind solche Strukturen Gewässer, Hecken (Knicks) oder Baumreihen. Solche Strukturen stehen den Fledermäusen, auf dem Campingplatz und seiner Umgebung zur Verfügung, so dass nicht nur die nicht oder mäßig strukturebundenen Arten den gesamten Bereich als Jagdgebiet nutzen können, sondern auch Arten mit einer starken „Strukturbindung“.

6.2 Vögel

Die Durchgrünung des Campingplatzes selbst sowie der park- bis waldähnliche Charakter umliegender Flächen ermöglicht vielen Vogelarten das Brutgeschäft. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um in Gehölzen brütende Arten, die nur in geringem Maß anfällig gegenüber Störungen sind (Gartenvögel).

Der Campingplatz selbst ist durch Gehölze gegliedert. So sind viele „Stellplätze“ zu den Nachbarflächen durch Hecken oder Gebüsch abgegrenzt. Es handelt sich dabei zwar zu einem großen Teil um Ziergehölze heimischer und nicht heimischer Arten. Aber diese bieten Brutplätze für typische Gartenvögel, die allgemein häufig und weit verbreitet sind und mit dem Betrieb auf dem Campingplatz zurecht kommen. In Baumhöhlen brütende Arten finden zusagenden Unterschlupf in diversen im Gebiet aufgehängten Nistkästen. Natürliche (Specht-) Höhlen sind eher in Bäumen auf dem Basedower Teil des Campingplatzes und entlang des See-Ufers anzutreffen. Brutmöglichkeiten für Röhrich- und Uferbrüter sowie Offenlandbrüter auf dem Campingplatz und seiner unmittelbaren Umgebung sind wegen der sehr geringen Anteile geeigneter Flächen kaum gegeben. Auch die Störungen durch die Nutzer des Campingplatzes dürften bei diesen meist in Bodennähe oder am Boden brütenden Vögeln dazu beitragen, dass diese Arten voraussichtlich weitgehend fehlen.

In den Gehölzbeständen des Umlandes ist mit einer ähnlichen Artenzusammensetzung zu rechnen wie auf dem Campingplatz selbst. Gegenüber Störungen empfindlichere Arten, insbesondere des Offenlandes, kommen wahrscheinlich erst in angemessener Entfernung vom Campingplatz vor. So könnten z. B. Feldlerchen die südlich angrenzenden Ackerflächen als Lebensraum nutzen.

Tabelle der Vogelarten, für welche die Untersuchungsfläche (Campingplatz) sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche geeignete Brutplätze bieten.

Amsel
Bachstelze
Blaumeise
Buchfink
Dompfaff
Dorngrasmücke
Elster
Feldsperling
Fitis
Gartenbaumläufer
Gartengrasmücke
Gartenrotschwanz
Girlitz

Goldammer
Grauschnäpper
Grünfink
Hausrotschwanz
Haussperling
Heckenbraunelle
Klappergrasmücke
Kohlmeise
Misteldrossel
Mönchsgrasmücke
Nachtigall
Ringeltaube
Rotkehlchen

Schwanzmeise
Singdrossel
Sommergoldhähnchen
Star
Stieglitz
Sumpfmehse
Tannenmeise
Trauerschnäpper
Waldohreule
Wintergoldhähnchen
Zaunkönig
Zilpzalp

Geeignete Rastplätze für Gastvögel sind im Bereich der Untersuchungsfläche nicht vorhanden. Die benachbarten Wasserflächen des Elbe-Lübeck-Kanals und des Lanzer Sees hingegen bieten solche Rastplätze. Die 2004 / 2005 im Bereich Güster gefundenen Arten (s. Abschnitt 5) sind auch auf den Wasserflächen beim Campingplatz Lanzer See zu erwarten.

Während der Ortsbesichtigung gegen Abend des 09. November 2008 konnte beobachtet werden, wie etliche Dutzend Blessgänse auf dem Lanzer See einflogen und sich zu den bereits dort befindlichen Graugänsen gesellten. Außerdem waren Stockenten, Reiher- und Tafelenten, Blesshühner, Sturm- und Lachmöwen vorhanden.

6.3 Kriechtiere

Der Campingplatz selbst ist als Reptilienlebensraum wenig geeignet. Die im Süden gelegene Brachfläche / Ausgleichsfläche, die zum Teil als Erweiterungsfläche vorgesehen ist, weist hingegen zusagende Strukturen auf.

Das Flurstück 13 / 3 ist eine ruderal oder halbruderal bewachsene Brachfläche mit einzelnen Büschen und Jungbäumen. Vor allem die sonnenexponierten Randbereiche erscheinen als Lebensraum für Reptilien geeignet. Die Waldeidechse und möglicherweise die Blindschleiche kommen als potentiell vorhandene Arten in Betracht. Vorkommen der in Güster gefundenen Zauneidechse sind nicht wahrscheinlich, weil keine offen-sandigen Bereiche vorhanden sind.

Innerhalb des Campinggeländes wurden keine weiteren für das Vorkommen von Reptilien besonders geeigneten Strukturen gefunden. Es ist davon auszugehen, dass auch die außerhalb gelegenen Flächen durch den vom Campingplatz ausgehenden Freizeitbetrieb erheblichen Störungen ausgesetzt sind und dass deshalb insgesamt nicht mit dem Vorkommen großer Reptilienpopulationen oder empfindlicher Arten gerechnet werden kann.

6.4 Heuschrecken

Auf dem Campingplatz selbst ist neben Gehölzen und wenigen Säumen lediglich die südlich anschließende Brache als Lebensraum für Heuschrecken interessant.

Die Heuschreckenfauna auf dem Campingplatz selbst dürfte artenarm sein und sich im Wesentlichen auf Arten beschränken, die im Bereich von Gehölzen vorkommen, wie die folgenden vier Arten: Gefleckte Zartschrecke (*Leptophyes punctatissima*), Gemeine Eichen-

schrecke (*Meconema thalassinum*), Gewöhnliche Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*) sowie einzelne Exemplare des Grünen Heupferdes (*Tettigonia viridissima*).

Die südliche Erweiterungsfläche (Brache auf Flurstück 13 / 3) eignet sich wesentlich besser als Lebensraum des Grünen Heupferdes. Auf der Brache ist darüber hinaus mit einem Vorkommen folgender Arten zu rechnen: Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeseli*), Bunter Grashüpfer (*Omocestus viridulus*), Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), Weißrand-Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*), Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) sowie möglicherweise der Gemeinen Dornschröcke (*Tetrix undulata*).

6.5 Haselmaus

Das Vorkommen von Haselmäusen im Plangebiet ist nicht auszuschließen.

Wegen des geringen Waldanteils in Schleswig-Holstein sind die streng an Gehölze gebundenen Haselmause auf das landschaftsprägende Knicksystem als wichtiges Bindeglied zwischen Teillebensräumen wie Feldgehölzen oder Waldrändern angewiesen. Zumindest einige der im Plangebiet vorhandenen Knicks dürften daher eine gewisse Eignung als Teillebensraum für die Haselmaus aufweisen.

7. Hinweise zum Schutz der potentiell vorkommenden Tierarten

Fledermäuse

Fledermäuse gehören zu den am stärksten bedrohten heimischen Tiergruppen. Die oben genannten Arten werden im Folgenden nach der Roten Liste für Schleswig-Holstein von BORKENHAGEN (2014)² bewertet. Für die bundesweite Rote Liste werden die Angaben von MEINING, BOYE & HUTTERER (2009)³ genutzt:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Deutschland	RL Schleswig-Holstein
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Gefährdung anzunehmen, Status unklar	Gefährdet
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nicht gefährdet	Nicht gefährdet
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nicht gefährdet	Gefährdet
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Daten defizitär	Vorwarnliste
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Vorwarnliste	Gefährdet
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	Nicht gefährdet	Nicht gefährdet
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Nicht gefährdet	Vorwarnliste

Der Erhaltungszustand der Fledermausarten in Schleswig-Holstein (kontinentale Region) wird gemäß LBV-SH⁴ für alle angeführten Arten als „günstig“ angegeben.

² BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Schriftenreihe LLUR SH – Natur – RL 25.

³ MEINING, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz 2009: 115 – 153.

⁴ DREWS, A., GEISLER, J. & MIERWALD, U. (2008): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Anlage 4: Erhaltungszustand der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie. – Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel: 23 S. und 4 Anlagen.

Drei der auf der Untersuchungsfläche zu erwartenden Fledermausarten sind nach der RL Schleswig-Holstein gefährdet. Zwei weitere Arten werden auf der Vorwarnliste geführt.

Der Fläche würde der Abschätzung nach eine mittlere Bedeutung (Vorkommen von Arten der RL-Kategorie „gefährdet“) für den Fledermausschutz zukommen⁵.

Alle Fledermausarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz **streng geschützt**. Die im Gebiet potentiell vorkommenden Arten sind im Anhang IV der Europäischen FFH-Richtlinie enthalten.

Vögel

Von den möglicherweise im Gebiet brütenden Vogelarten wird nach der Roten Liste für Schleswig-Holstein⁶ lediglich der Trauerschnäpper als „gefährdet“ geführt. Nach der Roten Liste für Deutschland⁷ werden Haussperling und Feldsperling sowie Pirol und Rauchschwalbe als Arten der Vorwarnliste geführt.

Der Erhaltungszustand (und Status Quo) der weitaus meisten festgestellten Vogelarten wird gemäß LBV-SH⁸ in Schleswig-Holstein als „günstig“ bezeichnet. Lediglich für die Nachtigall und den Trauerschnäpper wird ein „ungünstiger“ Erhaltungszustand angegeben.

Davon ausgehend, dass nur der Trauerschnäpper als gefährdete Art gemäß RL Schleswig-Holstein mit höchstens 1 Brutrevier zu erwarten ist, wäre bei Anwendung des Bewertungsverfahrens von BEHM & KRÜGER (2013)⁹ nicht mit einer höheren Bedeutung als Vogelbrutgebiet zu rechnen.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind alle heimischen Vogelarten zumindest besonders geschützt. Von den aufgeführten Arten ist lediglich die Waldohreule streng geschützt.

Kriechtiere

Die Waldeidechse ist weder gemäß der Roten Liste für Schleswig-Holstein¹⁰ noch nach der Roten Liste für Deutschland¹¹ gefährdet. Für die Blindschleiche ist in Schleswig-Holstein eine Gefährdung anzunehmen (Kategorie G), der Status jedoch unklar. In der Roten Liste für Deutschland wird sie als nicht gefährdet geführt. Nach Bundesnaturschutzgesetz sind beide Arten besonders geschützt. Sie sind jedoch nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Ein besonderer Wert des Campingplatzes und der Erweiterungsfläche als Lebensraum für Reptilien ist nicht erkennbar.

⁵ Bewertung in fünf Stufen: Sehr hohe – hohe – mittlere – geringe – sehr geringe Bedeutung. U.a. nach BRINKMANN (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18(4): 57-128.

⁶ KNIEF, W., BERNDT, R.K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J.J. & KOOP, B. (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Schriftenreihe LLUR SH – Natur – RL 20.

⁷ SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz 2009: 159 – 227.

⁸ DREWS, A., GEISLER, J. & MIERWALD, U. (2008): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Anlage 4: Erhaltungszustand Brutvogelarten S-H. – Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel: 23 S. und 4 Anlagen.

⁹ BEHM, K & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Brutvogelgebieten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33(2): 55-69.

¹⁰ KLINGE, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 62 S.

¹¹ KÜHNEL, K-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz 2009: 231 - 256.

Heuschrecken

Von den elf aufgeführten Heuschreckenarten steht gemäß der Roten Listen für Schleswig-Holstein¹² nur der Bunte Grashüpfer (*Omocestus viridulus*) auf der Vorwarnliste. Alle anderen Arten sind als nicht gefährdet aufgeführt. Alle elf Arten sind gemäß der Roten Liste für die Bundesrepublik¹³ nicht gefährdet. Keine der Arten wird in Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie erwähnt. Auch ist keine der Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Eine Bedeutung als Heuschreckenlebensraum könnte der Brachfläche zukommen.

Haselmaus

Die Haselmaus ist zwar in Schleswig-Holstein mäßig häufig, wird aber in der Roten Liste (BORKENHAGEN 2014) als stark gefährdet geführt. Gemäß Roter Liste für Deutschland (MEINING ET AL. 2009) ist für die Art eine Gefährdung anzunehmen, jedoch ist der genaue Status unklar. Die Haselmaus ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

8. Hinweise zu Artenschutz, Eingriff und Kompensation

8.1 Artenschutz

Im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 5 kommt es durch die beabsichtigte Erweiterung des Campingplatzes zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft.

In Hinblick auf den Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist zunächst zu prüfen, ob Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten oder Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind, von vorhabensbedingten Wirkungen betroffen sein könnten (§ 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 44 Absatz 5 Sätze 4 und 5). Dies ist für die betrachteten Tierartengruppen zu bejahen.

Im nächsten Schritt ist die Frage zu beantworten, ob Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder der europäischen Vogelarten betroffen sind (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 und 4 i. V. mit § 44 Abs. 5 BNatSchG). Dies ist für die potentiell vorkommenden Vogelarten und für die Haselmaus zu bejahen. Für die Fledermausarten ist es zu verneinen, weil sich keine geeigneten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in dem betroffenen Bereich befinden. Für die Waldeidechse, die Blindschleiche und die potentiell vorkommenden Heuschreckenarten ist die Frage zu verneinen, weil keine dieser Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten ist.

Für die betroffenen Vogelarten und die Haselmaus ist die Frage zu klären, ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang verloren geht (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. mit § 44 Abs. 5 BNatSchG). Dies ist zu verneinen. Bei den potentiell vorkommenden Vogelarten handelt es sich weitgehend um so genannte Gartenvögel, die allgemein verbreitet und nicht bedroht sind. Auch nach Inanspruchnahme der Erweiterungsfläche ist davon auszugehen, dass keine der aufgeführten Arten durch den Eingriff in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigt wird. Dem potentiellen Vorkommen der Haselmaus wird Rechnung getragen, indem ein dichter Gehölzbestand im Nordteil der Erweiterungsfläche erhalten bleibt und dass im Süden die Erhaltung sowie die Verbesserung

¹² WINKLER, C. (2000): Die Heuschrecken Schleswig-Holsteins. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 52 S.

¹³ MAAS, S., DETZEL, P. & STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere, Teil 1. Bundesamt für Naturschutz 2011: 577-606.

von Grünstrukturen vorgesehen wird. Auch hier ist nicht von einer grundlegenden Gefährdung auszugehen, zumal die vorhandenen Knicks erhalten werden. Die sich ergebenden Beeinträchtigungen können durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden (siehe Abschnitt 8.2).

Abschließend ist zu klären, ob Tötungs- oder Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG eintreten. Im Zusammenhang mit der Vogelwelt ist nicht mit dem Eintreten solcher Verbotstatbestände zu rechnen, wenn die geplanten Eingriffe im Winterhalbjahr außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden. Da die geplanten Maßnahmen die für die Haselmaus geeigneten Strukturen (Hecken und Knicks) aussparen, ist nicht damit zu rechnen, dass diese Art durch die Herrichtung der Erweiterungsfläche zu Schaden kommt.

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung kann zusammenfassend gesagt werden, dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG voraussichtlich nicht erforderlich ist.

8.2 Hinweise zu Eingriff und Kompensation

Durch die Erweiterung des Campingplatzes kommt es voraussichtlich zu einem erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft, der mit der Beeinträchtigung der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt einhergeht. Dabei ist die vorhandene, teilweise mit Gehölzen bestandene Brache als deutlich wertvollerer Biotoptyp einzustufen als der entstehende Campingplatz. Eingriff und Kompensation sind zu bilanzieren. Die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Die Kompensation kann z. B. durch Entwicklung einer Brache auf einer bisher intensiv genutzten Ackerfläche und ggf. Anpflanzung von Gehölzen in Form einer Hecke auf einer angemessen großen Fläche erreicht werden.

9. Zusammenfassung

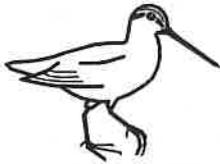
Auf dem Gelände des Campingplatzes Lanzer See und seiner Umgebung herrschen – bezogen auf ihre Jagdgebiete – gute Lebensbedingungen für Fledermäuse. Das Vorhandensein von Fledermausquartieren ist hingegen weniger wahrscheinlich. Der vergleichsweise gute Gehölzbestand auf dem Gelände und der Umgebung ermöglicht das Vorkommen einer ganzen Reihe von Vogelarten. Dabei dürfte es sich überwiegend um so genannte Gartenvögel handeln, also Arten, die weit verbreitet, häufig und wenig störungsanfällig sind.

Die Brachfläche im Süden des Geländes, deren westlicher Teil der Erweiterung des Campingplatzes dienen soll, erscheint als Lebensraum für Kriechtiere und Heuschrecken geeignet. Das Vorkommen der Haselmaus ist hier nicht auszuschließen.

Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der durch den Eingriff betroffenen Tierarten dürfte gewahrt bleiben, eine Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG ist demnach nicht erforderlich.

Auf den bereits jetzt als Campingplatz genutzten Teilflächen ist durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht mit nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Tierwelt auszugehen.

Die beabsichtigte Erweiterung des Campingplatzes hingegen ist als Eingriff zu werten. Der zu erwartende Eingriff und die erforderliche Kompensation sind zu bilanzieren und es sind auf angemessen großer Fläche geeignete Kompensationsmaßnahmen vorzunehmen.



DW Naturschutz

Dietrich Westphal, Diplombiologe
Große Gänseweide 21, 21423 Winsen
Telefon: 04171 / 4217, Fax: 04171 / 668221, Mobiltelefon: 0170 / 1772968
E-Mail: dw-naturschutz@t-online.de